

Nr. XIX. GP.-NR
810 /J
1995 -03- 2 0

ANFRAGE

der Abgeordneten Hagenhofer
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Grundpreisauszeichnungsverordnung

Im Zuge der EU-Anpassung ist auch die österreichische Grundpreisauszeichnungsverordnung zu novellieren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß für den Konsumenten eine möglichst einfache Information über den Preis zum Zwecke des Preisvergleichs von besonderer Bedeutung ist. Insbesondere bei vorverpackten Produkten erscheint daher eine Grundpreisangabe (Preis pro Kilo oder Liter) äußerst wünschenswert, da viele Waren in unterschiedlichsten Größen angeboten werden. Mit Ausnahme von vorverpackten Fleischwaren und Käse ist eine derartige Grundpreisauszeichnung derzeit kaum zu finden. Entsprechende rasch erkennbare Grundpreisauszeichnungen könnten dem Konsumenten nicht nur helfen, Geld zu sparen, sondern würden auch eine nicht unerhebliche Zeitersparnis beim Einkauf mit sich bringen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. Für welche Produkte besteht derzeit die Verpflichtung zur Grundpreisangabe?
2. Werden Sie bei der nächsten Novellierung der Grundpreisauszeichnungsverordnung vorsehen, daß alle Produkte unabhängig von ihrer Größe neben dem Packungspreis auch den Grundpreis aufweisen müssen?

Wenn nein, warum nicht?